

Fachliche Risikobewertung von Veranstaltungen

Für alle Veranstaltungen gilt folgender Grundsatz:

Alle Veranstaltungen, die nicht wirklich zwingend nötig sind, sollten abgesagt oder verschoben werden.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Bei allen Veranstaltungen **>1000** Teilnehmer gilt die Allgemeinverfügung vom 11.03.2020, d.h. sie sind landesweit untersagt.

Bei Veranstaltungen **>500** Teilnehmer ergibt die folgende Risikobewertung allein aufgrund der Teilnehmerzahl die Empfehlung die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben (Risikokategorie 1).

Bei Veranstaltungen **≤500** Teilnehmer ergibt die folgende Risikobewertung des LGL und die Kriterien des RKI eine Entscheidungshilfe für zuständige Behörden.

1. Anzahl der maximalen gleichzeitigen Teilnehmerzahl				Ergebnisse
≤100	101-250	251-500	501-1000	
0 Punkte	25 Punkte	50 Punkte	100 Punkte	

+

2. Ansteckungsmöglichkeit (Dichte, Art und Dauer des Zusammenkommens)								
Locker		normal sitzend		gedrängt sitzend		gedrängt stehend		
1 Punkt		2 Punkte		3 Punkte		4 Punkte		
Faktor								
Außen	Innen	parlamentarisch	Vis-a-vis	Platz fest	Platz wechselnd	<1h	>1h	
x 1	x2	x1	x2	x1	x2	x1	x2	

+

3. Herkunft der Teilnehmer					
lokal (unbetroffene Region)	lokal (betroffene Region)	regional & national	international	auch aus Risikogebieten	
0 Punkte	2 Punkte	4 Punkte	10 Punkte	100 Punkte	

+

4. Risikopersonen (Vorerkrankte, Ältere etc.) im Publikum ...			
... sind ausgeschlossen	... sind möglich	... sind Zielgruppe	
0 Punkte	4 Punkte	40 Punkte	

+

5. Personen aus Krankenversorgung, ÖGD und innerer Sicherheit und Ordnung ...			
... sind ausgeschlossen	... sind möglich	... sind Zielgruppe	
0 Punkte	4 Punkte	40 Punkte	

=

Ergebnis	

Ergebnis

Die Absage einer für zwingend notwendig erachteten Veranstaltung muss das Ergebnis einer Abwägung zwischen dem Rechtsgut der Gesundheit auf der einen Seite und anderen entgegenstehenden Grundrechtspositionen auf der anderen Seite sein.

<p>>100 Punkte Risikokategorie 1</p>	<p>Die Veranstaltung birgt schwerwiegende und weitreichende Ansteckungsrisiken, die in der Abwägung gegen wirtschaftliche oder inhaltliche Gründe kaum aufzuwiegen sein dürften. Eine Absage oder Verschiebung der Veranstaltung sollte dringend erwogen werden.</p>
<p>50-100 Risikokategorie 2</p>	<p>Veranstaltung birgt gewisse Ansteckungsrisiken. Eine Absage sollte dann erwogen werden, wenn die nachteiligen Auswirkungen nicht zu weitreichend sind. Eine Absage oder Verschiebung kann erwogen werden.</p>
<p><50 Punkte Risikokategorie 3</p>	<p>Veranstaltung stellt kein Risiko dar, das Alltagsrisiken übersteigen würde. Zwingend notwendige Veranstaltungen müssen nicht abgesagt werden.</p>